

## Datenschutzerklärung

*Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird zwar nur die männliche Form genannt, stets aber werden die weibliche sowie andere Formen gleichermaßen mitgemeint.*

Die Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank (nachfolgend «Stiftung» genannt) erhält im Rahmen ihrer Tätigkeit Personendaten zur Bearbeitung. Wir haben diese Datenschutzerklärung eingerichtet, um die Verantwortung für den Schutz von Personendaten und die Wahrung von Persönlichkeitsrechten in Übereinstimmung mit den in der Schweiz geltenden Datenschutzgesetzen zu gewährleisten.

Die Regelung der beruflichen Vorsorge sieht vor, dass die Stiftung Einzelkonti bei einer Bank führen muss und dass ein etwaiges Wertsparsparen durch Vermittlung einer Bank zu erfolgen hat. Zu diesem Zweck hat die Stiftung die Migros Bank AG mit der Geschäftsführung der Stiftung betraut. Damit die Migros Bank AG ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stiftung wahrnehmen bzw. ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen kann, muss sie Zugang zu den Personendaten haben und über diese im gleichen Umfang wie die Stiftung verfügen und diese Daten bearbeiten können.

### 1. Kategorien von Personendaten

Mit Personendaten sind Daten gemeint, die sich auf eine bestimmte oder natürliche Person beziehen, z.B. Versicherte, deren Ehepartner, Hinterbliebene, Kinder und/oder sonstige Begünstigte. Es sind dies nachfolgende Kategorien von Personendaten:

#### Daten im Zusammenhang mit einer Vorsorgebeziehung

- Anrede, Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und andere Kontaktdaten
- Zivilstand, Datum der Eheschliessung oder Scheidung, Alter, Staatsangehörigkeit und Heimatort, Sozialversicherungsnummer
- Personendaten, die im Zusammenhang stehen mit dem Abschluss, der Abwicklung oder der Auflösung von Freizügigkeitskonten und -depots, z.B. Zivilstandsänderungen, Zustimmung des Ehepartners
- Angaben über andere Versicherungen und Versicherer sowie besonders schützenswerte Personendaten (z.B. Gesundheitsdaten im Zusammenhang mit einer Invalidität)
- Gerichtliche Anordnungen sowie Informationen zu Vorbezügen

#### Finanzdaten

Finanzdaten sind Personendaten, die sich auf finanzielle Verhältnisse, auf Zahlungen und auf die Vollstreckung von Forderungen beziehen. Dazu gehören Angaben im Zusammenhang mit Zahlungen und Bankverbindungen, z.B. der Vollstreckung von Forderungen von Vorsorgenehmern und Auszahlungen. Wir bearbeiten Finanzdaten auch über Begünstigte, z.B. im Zusammenhang mit Auszahlungen an Ehepartner, Kinder und andere Begünstigte.

### 2. Erheben von Personendaten

Wir erheben und bearbeiten in erster Linie die Personendaten, die wir zur Durchführung unserer Aufgabe im Rahmen der beruflichen Vorsorge benötigen. Dazu gehören die Personendaten, welche wir hauptsächlich von den Vorsorgenehmern und von ehemaligen Pensionskassen erhalten. Die Vorsorgenehmer sind gesetzlich verpflichtet, der Stiftung alle für die Durchführung der obligatorischen beruflichen Vorsorge erforderlichen Daten zuzustellen. Wir können aber auch von Dritten Angaben erhalten, z. B. von Personen, die mit uns kommunizieren, oder aus öffentlichen Quellen.

Nachfolgend sind die Dritten aufgelistet, von welchen wir Angaben erhalten können:

- Personen aus dem Umfeld (Familienangehörige, Rechtsvertreter)
- der Schweizerischen Post, öffentlichen Ämtern
- Banken und anderen Finanzdienstleistern, Privat- und Sozialversicherungen, anderen Freizügigkeitseinrichtungen
- Dienstleistern
- Behörden, Gerichten, Parteien und Dritten im Zusammenhang mit behördlichen und gerichtlichen Verfahren
- öffentlichen Registern wie z.B. Betreibungs- oder Handelsregistern, Medien oder Internet

Die Daten, die wir gemäss dieser Datenschutzerklärung bearbeiten, beziehen sich nicht nur auf Vorsorgenehmer, sondern oft auch auf Dritte. Wenn uns Daten über Dritte übermittelt werden, gehen wir davon aus, dass der Übermittler dazu befugt ist und diese Daten richtig sind. Mit der Übermittlung von Daten über Dritte ist dies bestätigt.

### 3. Zwecke

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt in erster Linie zum Zweck der Durchführung der beruflichen Vorsorge. Dazu gehören z.B. die Eröffnung und die Auflösung eines Freizügigkeitskontos und/oder eines -depots.

Wir bearbeiten Personendaten auch für damit zusammenhängende Zwecke, insbesondere die Folgenden:

- für die Kommunikation, z.B. für die Beantwortung von Anfragen und für die Pflege der Vorsorgebeziehung
- zu Sicherheitszwecken, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit, zur Betrugs- und Missbrauchsprävention und zu Beweis Zwecken
- um rechtliche Pflichten einzuhalten und Verstösse zu verhindern und aufzudecken. Dazu gehören z.B. die Erfüllung von Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten, bspw. im Zusammenhang mit

aufsichtsrechtlichen Pflichten, der Erfüllung von Archivierungspflichten und der Unterstützung bei der Verhinderung, Aufdeckung und Abklärung von Straftaten und anderen Verstössen, aber auch die Entgegennahme und die Bearbeitung von Beschwerden und anderen Meldungen, die Überwachung von Kommunikation, interne oder externe Untersuchungen oder die Offenlegung von Unterlagen gegenüber einer Behörde, wenn wir dazu einen sachlichen Grund haben oder rechtlich verpflichtet sind. Zu diesen Zwecken bearbeiten wir insbesondere Stamm-, Vertrags- und Finanzdaten sowie Kommunikationsdaten von Kontaktpersonen, insbesondere von versicherten Personen (z.B. beim Verdacht auf Missbrauch)

- zur Rechtswahrung, vor- oder aussergerichtlich und vor Behörden im Inland und wenn erforderlich auch im Ausland. Dabei bearbeiten wir je nach Konstellation unterschiedliche Personendaten, z.B. Kontaktdaten sowie Angaben über Abläufe, die dafür notwendig sind
- zu weiteren Zwecken, z.B. im Rahmen unserer internen Abläufe und Administration. Dazu gehören die Verwaltung, die Buchhaltung, die Archivierung von Daten und die Bewirtschaftung unserer Archive
- zu weiteren im Stiftungsreglement genannten Zwecken

#### 4. Rechtsgrundlagen der Bearbeitung von Personendaten

Unsere Tätigkeit im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird durch die Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge geregelt, insbesondere durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und das Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge (FZG) und die zugehörigen Verordnungen. Wir bearbeiten Personendaten in diesem Bereich im Rahmen unserer gesetzlichen Bearbeitungsbefugnisse (z.B. Art. 85a ff. BVG). Weiter gilt die Bearbeitung für die Wahrung berechtigter Interessen, gestützt auf eine separate Einwilligung oder zur Einhaltung von Rechtsvorschriften.

#### 5. Weitergabe von Personendaten an Dritte

Sie finden im Folgenden eine Übersicht über die Kategorien von Empfängern, denen wir Personendaten bekanntgeben können. Die Migros Bank AG ist mit der Geschäftsführung der Stiftung betraut. Damit sie ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stiftung wahrnehmen bzw. ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen kann, hat sie Zugang zu den Personendaten und verfügt über diese im gleichen Umfang wie die Stiftung, um diese Daten zu bearbeiten.

- **Bekanntgabe bei Austrittsleistungen:** Im Zusammenhang mit einer Übertragung bzw. Kapitalauszahlung von Freizügigkeitsguthaben können wir Daten z.B. mit Freizügigkeitseinrichtungen, anderen Vorsorgeeinrichtungen, Behörden und Ämtern (z.B. Sozialversicherern wie insbesondere der Invalidenversicherung oder Sozialämtern), anderen Versicherern, Banken und Kreditgebern, Gerichten und externen Anwälten austauschen. Im Rahmen der Bearbeitung können wir auch Daten von Dritten erheben, aber auch an diese weitergeben, bspw. an Behörden, Gerichte, Auskunftspersonen und Anwälten. Insbesondere im Fall einer Schei-

dung oder eines Todesfalls geben wir Personendaten an Gerichte und andere Freizügigkeitseinrichtungen weiter.

- **Behörden und Ämter:** Wir können Personendaten an Behörden, Ämter, Gerichte und andere öffentliche Stellen weitergeben oder von diesen beziehen, wenn wir zu einer Weitergabe oder Entgegennahme rechtlich verpflichtet oder berechtigt sind oder dies zur Wahrung unserer Interessen erforderlich ist, z.B. im Rahmen gesetzlicher Informations- und Mitwirkungspflichten. Empfänger sind bspw. Sozialversicherungsbehörden oder die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) oder Betreibungsämter.
- **weitere Empfänger:** Wo sich ein Einbezug von Dritten aus dem Zweck ergibt, können Daten auch an andere Empfänger bekanntgegeben werden, z.B. an Personen, die an Verfahren vor Gerichten oder Behörden beteiligt sind, Empfänger einer Zahlung, Bevollmächtigte, Korrespondenzbanken, andere Finanzinstitute und weitere an einem Rechtsgeschäft beteiligte Stellen.
- **Auftragsbearbeiter (Dienstleister):** Wir können Personendaten auch an Unternehmen weitergeben, wenn wir ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Diese Dienstleister bearbeiten Personendaten in unserem Auftrag als «Auftragsbearbeiter». Unsere Auftragsbearbeiter sind verpflichtet, Personendaten ausschliesslich nach unseren Instruktionen zu bearbeiten sowie geeignete Massnahmen zur Datensicherheit zu treffen. Wir stellen durch die Auswahl der Dienstleister und durch die Prüfung geeigneter technischer und organisatorischer Massnahmen sicher, dass der Datenschutz während der gesamten Bearbeitung der Personendaten gewährleistet ist. Unsere Partner und Datenbearbeiter sind verpflichtet, das schweizerische Datenschutzgesetz jederzeit vollumfänglich einzuhalten.

#### 6. Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland

Wir bearbeiten Personendaten grundsätzlich in der Schweiz. Sollte sich ein Empfänger in einem Land ohne angemessenen gesetzlichen Datenschutz befinden, verpflichten wir den Empfänger vertraglich zur Einhaltung des anwendbaren Datenschutzes. Dazu verwenden wir die vom EDÖB (Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten) genehmigten und angepassten revidierten Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission, soweit der Empfänger nicht bereits einem gesetzlich anerkannten Regelwerk zur Sicherstellung des Datenschutzes unterliegt und wir uns nicht auf eine Ausnahmebestimmung stützen können. Eine Ausnahme kann namentlich bei Rechtsverfahren im Ausland gelten, aber auch in Fällen überwiegender öffentlicher Interessen oder wenn eine Vertragsabwicklung eine solche Bekanntgabe erfordert, eine Einwilligung der Vorsorgenehmer vorliegt oder wenn es sich um allgemein zugängliche Daten handelt, bei denen die Vorsorgenehmer der Bearbeitung nicht widersprochen haben.

#### 7. Dauer der Bearbeitung von Personendaten

Wir bearbeiten und speichern Personendaten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder

für den Zweck der Datenbearbeitung erforderlich ist. Zudem ist es möglich, dass Personendaten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können, und soweit wir anderweitig gesetzlich dazu verpflichtet sind oder berechnete Geschäftsinteressen dies erfordern (z.B. für Beweis- und Dokumentationszwecke).

#### **8. Sicherheit**

Wir haben organisatorische und technische Massnahmen implementiert, um die Sicherheit der Daten zu wahren und diese gegen unberechtigte oder unrechtmässige Bearbeitung, unbeabsichtigten Verlust, Veränderung, Bekanntmachung oder Zugriff zu schützen. Wir verpflichten auch unsere Auftragsbearbeiter dazu, angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen zu treffen, um die Risiken zu überwachen und zu steuern.

#### **9. Rechte der betroffenen Personen**

Wir geben jederzeit Auskunft darüber, welche Personendaten wir bearbeiten. Zudem haben die Vorsorgenehmer unter bestimmten Umständen ein Recht auf Datenübertragbarkeit und somit auf die Herausgabe der zur Verfügung gestellten Personendaten in einem gängigen elektronischen Format.

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Vorsorgenehmer der Datenbearbeitung widersprechen und ihre Einschränkung sowie die Berichtigung und die Löschung der Personendaten verlangen.

Diese Rechte können im Einzelfall ggf. eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, z.B. wenn Zweifel an der Identität bestehen oder dies zum Schutz anderer Personen, zur Wahrung von schutzwürdigen Interessen oder zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist.

#### **10. Verantwortliche Stelle**

Die verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetzgebung ist:

##### **Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank**

c/o Migros Bank AG  
Seidengasse 12  
8001 Zürich

#### **11. Änderung der Datenschutzerklärung**

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit anzupassen, zu ergänzen oder in sonstiger Weise zu ändern. Es gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der Freizügigkeitsstiftung der Migros Bank, welche auf der Homepage der Migros Bank publiziert ist. Bei Bedarf kann die Datenschutzerklärung auch in Papierform bei der Stiftung bezogen werden.

1. September 2023